



Beschlussvorlage

Vorlage 63/2021

Zuständiges Amt: Planen, Bauen und
Entwicklung

öffentlich
ja

Aktenzeichen:

Beratungsgegenstand:

**Räumliche Erweiterung Sanierungsgebiet "Kernort Unterlüß" und
Verlängerung Durchführungszeitraum**

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓	TOP ↓
Ausschuss für Bauen und Umwelt der Gemeinde Südheide	07.10.2021	9
Verwaltungsausschuss Gemeinde Südheide	12.10.2021	6
Ortsrat Unterlüß		
Gemeinderat Südheide		

Beschlussvorschlag:

Der Geltungsbereich der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kernort Unterlüß“, in Form ihrer Bekanntmachung vom 02.07.2015, in Kraft getreten am 02.07.2015, wird um folgende Grundstücke erweitert:

Flur 2, Flurstück 20/165, Gemarkung Unterlüß, Größe: 1.333 m²

Flur 2, Flurstück 25/31, Gemarkung Unterlüß, Teilfläche zur Größe von ca. 417 m².

Ferner wird der Durchführungszeitraum der Sanierung um weitere 8 Jahre verlängert. Die Gesamtmaßnahme „Kernort Unterlüß“ ist damit bis zum 31.12.2029 abzuschließen.

Sachdarstellung:

Mit Vorlage 20/2015 wurde in der Sitzung des Gemeinderates Südheide am 11.06.2015 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kernort Unterlüß“ beschlossen (siehe Anlage 1 zur Vorlage 63/2021).

Der Geltungsbereich der Sanierungssatzung ist flurstücksgenau abgesteckt. In den Grundbüchern der Grundstücke sind entsprechende Sanierungsvermerke eingetragen.

Die mit dieser Vorlage vorgeschlagene Erweiterung des Geltungsbereiches der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kernort Unterlüß“ umfasst den Bereich des geplanten barrierefreien Ausbaus des Bahnhofs Unterlüß. Die für diese Maßnahme notwendigen Grundstücke liegen bislang außerhalb des Sanierungsgebietes.

Die seitens der Bürgermeisterin vorgenommene Anfrage zur Möglichkeit der Ko-Finanzierung für die gemeindliche Maßnahme zum barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Unterlüß beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat wurde



mit Schreiben vom 15. Juli 2021 mit dem Verweis auf die gegebenenfalls bestehenden Möglichkeiten aus der Städtebauförderung negativ beschieden. Um die Möglichkeit der Finanzierung aus Städtebaufördermitteln in Anspruch zu nehmen, ist die Integration der entsprechenden Grundstücke in das förmlich festgesetzte Sanierungsgebiet von Vorteil.

Vor diesem Hintergrund wird der Bereich, der im Wesentlichen durch den bestehenden Tunnel sowie den geplanten Aufzug in Anspruch genommen wird, zur Aufnahme in das Sanierungsgebiet vorgeschlagen (siehe Anlage 2 und 3 zur Vorlage 63/2021).

Mit dem Beschluss vom 11.06.2015 wurde neben der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes auch der Durchführungszeitraum für die Gesamtmaßnahme bis zum 31.12.2021 festgelegt.

Festzustellen ist heute, dass trotz Realisierung einiger Teilmaßnahmen, der seinerzeit im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) definierten Sanierungsziele für die Gesamtmaßnahme „Kernort Unterlüß“, nach wie vor städtebauliche Missstände bestehen und die Sanierungsziele in Gänze noch nicht erreicht sind.

Hinzu tritt der Umstand, dass die Gemeinde für weitere Maßnahmen, insbesondere zur Erreichung des formulierten Sanierungszieles „Stärkung der Wohnfunktion“, zusätzliche Sanierungsmittel aus dem Bundesprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“ bereits beantragt hat. Die Aussicht auf eine Bewilligung dieser Mittel wird als sehr positiv eingeschätzt; der Bewilligungsbescheid steht noch aus.

Es ist davon auszugehen, dass diese Mittel über mehrere Programmjahre gestreckt, wahrscheinlich bis zum Haushaltjahr 2029 ausgereicht werden. Vor diesem Hintergrund wird zur Gewährleistung der maximalen Erreichung der definierten Sanierungsziele die Verlängerung des Durchführungszeitraumes bis zum 31.12.2029 vorgeschlagen.

Anlagen:

- 1 Sanierungssatzung einschl. Geltungsbereich und Flurstücksliste
- 2 Übersichtskarte Erweiterung Sanierungsgebiet
- 3 Auszug Liegenschaftskarte-Erweiterung Sanierungsgebiet